

Informationen für die Eltern

Der Schultag Ihres Kindes:

1. Ab 7:45 Uhr können die Kinder selbstständig in ihren Klassenraum gehen. Alle Kinder müssen bis 8:00 Uhr in ihrer Klasse sein. Das Betreten des Schulgeländes vor 7:45 Uhr sollte zur Sicherheit aller vermieden werden.
2. Mit Betreten des Schulgeländes müssen die Kinder einen Abstand von 1,5 m einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese müssen sie immer innerhalb des Schulgebäudes tragen.
3. Die Kinder gehen direkt in ihren Klassenraum, dabei beachten sie die Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen (fester Laufweg).
4. Die Kinder waschen sich im Klassenraum gründlich vor Unterrichtsbeginn die Hände.
5. Die Kinder nehmen zweimal in der Woche am Lolli-Testverfahren teil. Dieser wird jeweils direkt zu Beginn des Unterrichts durchgeführt.
6. Die Kinder nehmen nur beim Verzehr von Speisen und Getränken, wenn der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist, die Mund-Nasen-Bedeckung ab.
7. In den Klassenräumen wird mindestens alle 20 Minuten und in den Pausen für mindestens 5 Minuten gelüftet werden.
8. Nach Beendigung des Unterrichts bzw. der OGS/VHT-Betreuungszeit verlassen die Kinder auf direktem Weg das Schulgebäude und Schulgelände, dabei beachten sie die Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen (fester Laufweg).

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern den oben skizzierten Schultag und das Einhalten der nachfolgenden Regeln

- die Husten- und Nies-Etikette,
- die Händehygiene: Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden,
- die Abstandsregeln und
- den fachgerechten Umgang mit der Mund- und Nasen-Bedeckung.

Mund-Nasen-Bedeckung

Es gilt die Coronabetreuungsverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Danach müssen alle Personen, die sich in einem Schulgebäude aufhalten, eine medizinische Maske tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden, dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken. Dabei muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden oder die Kinder sich auf ihren festen Sitzplätzen im Klassenraum/Gruppenraum oder in der Schulmensa befinden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist so zu tragen, dass das Gesicht nur oberhalb des Nasenrückens frei bleibt. Das Tragen der Maske ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig.

Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung stets zur Verfügung hat.

Lolli-Testverfahren

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Zu Beginn des Unterrichts lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Die Kinder der Klassen 1 und 2 nehmen immer montags und mittwochs, die Kinder der Klassen 3 und 4 immer dienstags und donnerstags an dem Lolli-Testverfahren teil.

Solange die Pool-Testung negativ ausfällt, gibt es keine Mitteilung seitens der Schule. Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder per E-Mail sowie per WhatsApp über die/den Klassenpflegschaftsvorsitzende/n. Mit der Information ist am darauffolgenden Tag morgens gegen 7 Uhr vor Schulbeginn zu rechnen.

Bis im nun folgenden Nachtestungsverfahren geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zuhause bleiben.

Bei allen Kindern der positiven Pool-Testung müssen am darauffolgenden Tag morgens zuhause durch die Eltern eine Zweittestung vorgenommen werden. Hierzu erhalten bzw. haben bereits im Vorfeld alle Kinder in der Schule rein vorsorglich ein separates Testkid (Einzeltupfer im Röhrchen) für diese Testung zuhause. An diesem Tupfer (dem Lolli) lutschen die Kinder 30 Sekunden lang, dann wird das Stäbchen zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Das mit dem Namen des Kindes versehene Röhrchen muss anschließend durch die Eltern noch am selben Tag morgens in die Schule

gebracht werden. Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet.

Genauere Informationen zu dem Vorgehen und den weiteren Schritten werden die betroffenen Eltern auf jeden Fall in einem gesonderten Schreiben von der Schule erhalten. An dieser Stelle muss deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Betretungsverbot

Die Schule ist nur für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern geöffnet! Es besteht weiterhin Betretungsverbot. Wir bitten Sie daher, Ihre Kinder nicht aufs Schulgelände zu begleiten. Alle Fragestellungen können Sie an uns über Telefon, Email oder über den Briefkasten am Schultor (Haupteingang) herantragen.

Aktuelle Vorgehensweise bei Erkrankung Ihres Kindes

Die Kinder dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen. Wenn Ihr Kind krank ist, muss es zuhause bleiben. Sollten sich im Laufe des Schulvormittags Symptome zeigen, müssen Sie es abholen.

Krankmeldungen erfolgen bitte direkt bei Krankheitseintritt telefonisch über 02232/941403 bis 7:45 Uhr. Auf dem Anrufbeantworter können Sie eine Nachricht hinterlassen.

Bei Krankheitszeichen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) muss Ihr Kind bis zum Abklingen der Symptome, besser noch bis 48 Stunden danach, unbedingt zu Hause bleiben. Das Aufsuchen des Kinderarztes wird dringend empfohlen.

Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Hier gilt die dringende Empfehlung, dass Ihr Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet wird, ob weitere Krankheitsanzeichen hinzukommen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann es wieder am Unterricht teilnehmen.

Es steht Ihnen eine "[Elterninfo - Wenn mein Kind zuhause erkrankt - Handlungsempfehlung](#)" des Landes NRW in verschiedenen Sprachen übersetzt zum Download bereit.

Wichtige Informationen zu COVID-19-Fällen

Erkrankt im direkten Umfeld Ihres Kindes (Ihr Kind ist 1. Kontaktperson) oder Ihr Kind selber an COVID-19, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen. Sie erreichen uns schultäglich unter der Telefonnummer der Schule oder per E-Mail.

Des Weiteren gilt:

Es ist notwendig, dass wir Sie als Erziehungsberechtigte jederzeit telefonisch erreichen können. Sollte sich Ihre Telefonnummer geändert haben, so bitten wir Sie dringend darum, Ihre aktuelle Telefonnummer im Sekretariat zu hinterlassen, telefonisch oder unter brigidaschule@wesseling.de.